

KANZLEI STAUDE

ANWALTliche SOFORTHILFE nach einem Unfall

Kompetente Beratung - Aus einer Hand



Ihre Ansprechpartner:
RA Michael A. Staude & RA'in Claudia Werner

Lindenstraße 3
D - 04509 Delitzsch
Tel.: 034202 - 3552 0
Fax: 034202 - 3552 10
buero@ra-staude.de
www.ra-staude.de

Unfallchadensregulierung

Schnell und unkompliziert

Mit unserer Unterstützung werden Ihre Rechte bei der Versicherung des Unfallverursachers schnell, kompetent und vor Allem umfassend durchgesetzt. Neben der Kfz-Reparaturrechnung und einem eventuellen Mietwagen zählen dazu auch Schmerzensgeld, Wertminderung, ein möglicher Haushaltsführungsschaden, Kostenpauschale und vieles mehr...

Verschenken Sie kein Geld! Wir setzen Ihre Rechte bei der Versicherung des Unfallverursachers durch!

Und so funktioniert...

- Sie füllen den umseitigen Fragebogen und die Vollmacht aus.
- Ihre Werkstatt meldet den Schaden bei uns an.
- Wir setzen uns umgehend mit Ihnen in Verbindung.
- Wir besprechen mit Ihnen ganz in Ruhe die Angelegenheit.
- Wir stellen den Schadensumfang fest und nehmen die Schadensregulierung direkt mit der gegnerischen Versicherung und Ihrer Werkstatt vor.
- Keine Wartezeiten. Ihre Werkstatt kann umgehend mit der Fahrzeugreparatur beginnen.



Übrigens:

Es entstehen Ihnen keine Kosten, sowie Sie den Unfall nicht verschuldet haben. Treten Sie der gegnerischen Versicherung mit unserer Hilfe auf Augenhöhe gegenüber und lassen Sie sich nicht über den Tisch ziehen.

Fragebogen

Datum

Mandant:

Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

Rechtsschutzversicherung (Name, Versicherungsnummer)

Kfz versichert bei

Mandant ist: Fahrer Fahrzeughalter Sonstige

Mandant ist vorsteuerabzugsberechtigt: ja nein

Gegner:

Fahrzeughalter

Fahrer

Versicherung (Name, Anschrift)

Versicherungsnummer

KFZ - Hersteller/Fabrikat

Erstzulassung (Wenn mögl. bitte Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I beifügen.)

KFZ - amtl. Kennzeichen

Unfall:

ereignet am / Uhrzeit

Unfallort

Bitte **Unfallhergang** schildern, gegebenenfalls mit Skizze.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Unfall durch Polizei aufgenommen: ja nein

Name der Dienststelle

Tagebuch-Nummer

Vollmacht

Kanzlei Staude
Lindenstraße 3 • 04509 Delitzsch
Tel.: 034202 -3552 0
Fax: 034202 - 3552 10
buero@ra-staude.de

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen
wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

- Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind*

(Datum)

(Unterschrift)